

Service 24

C 2000 Notruf und Video-Missbrauchserkennung

Der Betreiber einer Aufzugsanlage, in der Personen befördert werden dürfen, ist verpflichtet mindestens einen Aufzugswärter zu bestellen und anzuweisen:

1. Die Anlage zu beaufsichtigen
2. Mängel, die sich an der Anlage zeigen, bestimmten Personen zu melden
3. Eine Weiterbenutzung der Anlage zu verhindern, wenn durch Mängel an ihr Beschäftigte oder Dritte gefährdet werden
- 4. Einzugreifen, wenn Personen durch Betriebsstörungen im Fahrkorb eingeschlossen sind.**

Der Betreiber hat dafür Sorge zu tragen, dass ein Aufzugswärter jederzeit leicht zu erreichen ist, solange die Anlage zur Benutzung bereitsteht. Diese gesetzlichen Anforderungen entsprechen heute nicht mehr den praktischen Gegebenheiten.

Durch den Einsatz unseres **C 2000_{AFM} Fernnotrufsystems mit integrierter Video-Missbrauchserkennung** und Aufschaltung auf unsere zertifizierte Notrufzentrale, ist die obige Verpflichtung nach EN 81-28 erfüllt.

Ein Service aus einer Hand:

- 24h Servicezentrale nach EN81-25 und ÖNORM B 2458
- Übernahme der Aufzugswärterfunktion
- Video-Missbrauchserkennung zur Vermeidung von Fehleinsätzen
- Annahme von Notrufen und Betreuung eingeschlossener Fahrgäste mit sofortiger Einleitung der Personenbefreiung
- Durchführung der Befreiung ausschließlich durch eigene geschulte Servicetechniker
- Befreiung, Störungsbeseitigung und Wiederinbetriebnahme in einem Vorgang



Video-Missbrauchserkennung

C 2000 Notruf

Notruftaste



Serviceverträge

Der Service einer Aufzugsanlage erfolgt unter Zugrundelegung modularer Serviceverträge über die Wartung, Teil- oder Vollunterhaltung von Aufzügen.

- Der Service-Vertrag über die **System-Wartung** beinhaltet die funktionsmäßige Kontrolle und Pflege aller Sicherheitseinrichtungen sowie Ein- und Nachstararbeiten.
- Der Service-Vertrag über die **Teilunterhaltung** schließt Leistungen der System-Wartung ein und erfasst darüber hinaus die Behebung von Betriebsstörungen mit einem festgelegten Materialanteil.
- Der Service-Vertrag über die **Vollunterhaltung** deckt alle Aufwendungen ab, die im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Aufzugsanlage entstehen können: Instandhaltungsarbeiten und Instandsetzungsmaßnahmen einschließlich aller Ersatzteil-lieferungen und Störungsbeseitigung sowie die Durchführung der regelmäßigen behördlichen Prüfungen.
- Der Service-Vertrag **C 2000** enthält modular aufgebaute Leistungen: Notruf und Video-Missbrauchserkennung, Aufzugswärterfunktion und Gebäudeleittechnik.



Bitte senden Sie mir Informationen zum Thema:

- Servicevertrag »System-Wartung«
- Servicevertrag »Teilunterhaltung«
- Servicevertrag »Vollunterhaltung«
- Servicevertrag »C 2000«
- Bitte rufen Sie mich an
Ich bitte um ein Beratungsgespräch
- Ich bitte um ein Angebot

Name: _____

Funktion: _____

Firma: _____

Anschrift: _____

Fon: _____ Fax: _____

eMail: _____



Besuchen Sie uns auf
www.schmitt-aufzuege.com
und erfahren Sie mehr über uns

**SCHMITT+SOHN
AUFZÜGE**

90402 Nürnberg
Hadermühle 9-15
Fon 0911- 24 04- 0
Fax 0911- 24 04-111
www.schmitt-aufzuege.com
Service 24: +49 (0) 800 24 00 365
neuanlage@schmitt-aufzuege.com
service@schmitt-aufzuege.com

Nutzen Sie unsere Flexibilität

SCHMITT+SOHN
AUFZÜGE



Service

